

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

Nr. 48	Ausgegeben in Lüdenscheid am 30.11.2016	Jahrgang 2016
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

22.11.2016	Volkshochschule Volmetal	Sitzung der Verbandsversammlung.....	950
20.06.2016	Märkischer Kreis	Auslegung von externen Notfallplänen.....	951
24.11.2016	Stadt Altena (Westf.)	Sitzung des Rates am 05.12.2016.....	951
28.11.2016	Stadt Iserlohn	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 „Lenneradweg – (Abschnitt-Promenade Letmathe)“	952
28.11.2016	Stadt Iserlohn	3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 230 „Nahversorgungszentrum Kalthof“	954
24.11.2016	Stadt Menden (Sauerland)	5. Satzung zur Änderung der Satzung für die Übergangsheime für ausländische Flüchtlinge, Spätaussiedler und Personen mit Wohnungsschwierigkeiten.....	956
25.11.2016	Stadt Menden (Sauerland)	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015.....	958
28.11.2016	Stadt Iserlohn	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 342 „Kalthof Wiemshohl gem. § 13 BauGB.....	959



**Bekanntmachung
des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal
Sitzung der Verbandsversammlung**

Am Donnerstag, dem 15. Dezember 2016 um 17.00 Uhr findet im Rathaus der Stadt Meinerzhagen eine Sitzung der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal statt.

A) ÖFFENTLICHER TEIL

DRUCKSACHE Nr.:

- | | |
|---|------------|
| 1) Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung | |
| 2) Stunde der Öffentlichkeit | |
| 3) Jahresbericht 2016 der Volkshochschule Volmetal | 20 |
| 4) Überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 – 2013 | 21 |
| 5) Jahresabschluss zum 31.12.2015 / Entlastung des Verbandsvorstehers | 22 |
| 6) 5. Änderung der Honorarordnung
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – | 23 |
| 6a) 6. Änderung der Honorarordnung | 23a |
| 7) Änderung der Gebührensatzung | 24 |
| 8) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 | 25 |
| 9) Bekanntgaben | |
| 11) Anfragen | |

B) NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 1.) Bekanntgaben
- 2.) Anfragen

Kierspe, den 22.11.2016

Maikranz
stellv. Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Märkischen Kreises

Gemäß § 30 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 10 der Störfallverordnung in der jeweils gültigen Fassung hat der Märkische Kreis als zuständige Gefahrenabwehrbehörde für Störfallbetriebe mit erweiterten Pflichten externe Notfallpläne zu erstellen.

Für folgende Betriebe werden die entsprechend erstellten externen Notfallpläne öffentlich ausgelegt:

- **Grohe AG, Industriepark Edelburg, Hemer**

Orte der Auslegung:

Kreishaus Lüdenscheid, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid,

Zimmer 305, während der öffentlichen Sprechzeiten

Dauer der Auslegung: 01.12. – 31.12.2016

Während der Auslegungsfrist können auch Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Lüdenscheid, 20.06.16

Märkischer Kreis

Der Landrat:

i.A.

gez.: Mühlenkamp

**Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)****17. Sitzung des Rates der Stadt Altena (Westf.)**

am Montag, dem 05.12.2016, 16:00 Uhr, großer Sitzungssaal, Zi. 62.

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift des Rates vom 02.11.2016
2. Anfragen der Einwohner
3. Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2017 (Unterlagen werden nach Abschluss der Beratung im Hauptausschuss nachgereicht)
 - Veränderungslisten über die in den Fachausschüssen und im Hauptausschuss beschlossenen Veränderungen
 - Haushaltssanierungsplan / Stärkungspakt Stadtfinanzen
4. Stellenplan der Stadt Altena (Westf.) 2017
5. Entwurf Wirtschaftsplan 2017 des Baubetriebshofes der Stadt Altena (Westf.)
6. Entwurf Wirtschaftsplan 2017 des Abwasserwerkes der Stadt Altena (Westf.)
7. Entwurf Wirtschaftsplan 2017 des Bäderbetriebes der Stadt Altena (Westf.)
8. 6. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Altena (Westf.) vom 22.12.2006
9. Abwassergebührenkalkulation 2017
10. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 83 GO NW hier: Zustimmung des Kämmers zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NW in der Zeit vom 01.01.2016 bis 30.09.2016
11. Gesamtabschluss und Beteiligungsbericht
12. Gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung

13. Musikschule Lennetal: Satzungsänderung und Beitritt der Gemeinde Finnentrop
14. Umbesetzung von Ausschüssen
15. Konzept „Frühe Hilfen“
16. Satzung der Stadt Altena (Westf.) über die abweichende Festlegung der Bestandteile und Herstellungsmerkmale für die Erschließungsanlage "Wulferschlaa"
17. Besuch der Syrisch-Katholischen Gemeinde in Altena
18. Öffnungszeiten Erlebnisaufzug
19. Ausbau der Kooperation der kommunalen IT-Dienstleister in Südwestfalen
20. Mitteilungen
21. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Rates vom 02.11.2016
2. Beteiligungsangelegenheit
3. Beteiligungsangelegenheit
4. Vergabeangelegenheit
5. Vergabeangelegenheit
6. Mitteilungen
7. Anfragen

Altena (Westf.) 24.11.2016

Dr. Hollstein
Bürgermeister



1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 „Lenneradweg – (Abschnitt-Promenade Letmathe)“ Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit Bekanntmachungsanordnung

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 05.07.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich wird die Aufstellung der

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 „Lenneradweg – Abschnitt: Promenade Letmathe“ gem. § 2 BauGB beschlossen. Der Lageplan wird Bestandteil dieses Beschlusses

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 BekanntmVO ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Erscheinungstages des Märkischen Amtsblatts vollzogen.

Iserlohn, den 25.11.2016

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Die Stadt Iserlohn beabsichtigt, die Öffentlichkeit über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 379 „Lenneradweg-Abschnitt: Promenade Letmathe“ zu unterrichten.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die Abgrenzung des Plangebietes geringfügig nach Westen zu erweitern und die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau eines Lennecafés zu schaffen. Die Lage des Plangebietes ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12.12.2016 bis 23.12.2016 einschließlich die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen der Planung während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Iserlohn im Rathaus II –Bereich Stadtplanung-, Zimmer 135, zu informieren. Des Weiteren ist die Einsichtnahme in die Planentwürfe auch über das Internet möglich:

<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungspläne

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@iserlohn.de vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bebauungsplanentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Iserlohn, 28.11.2016

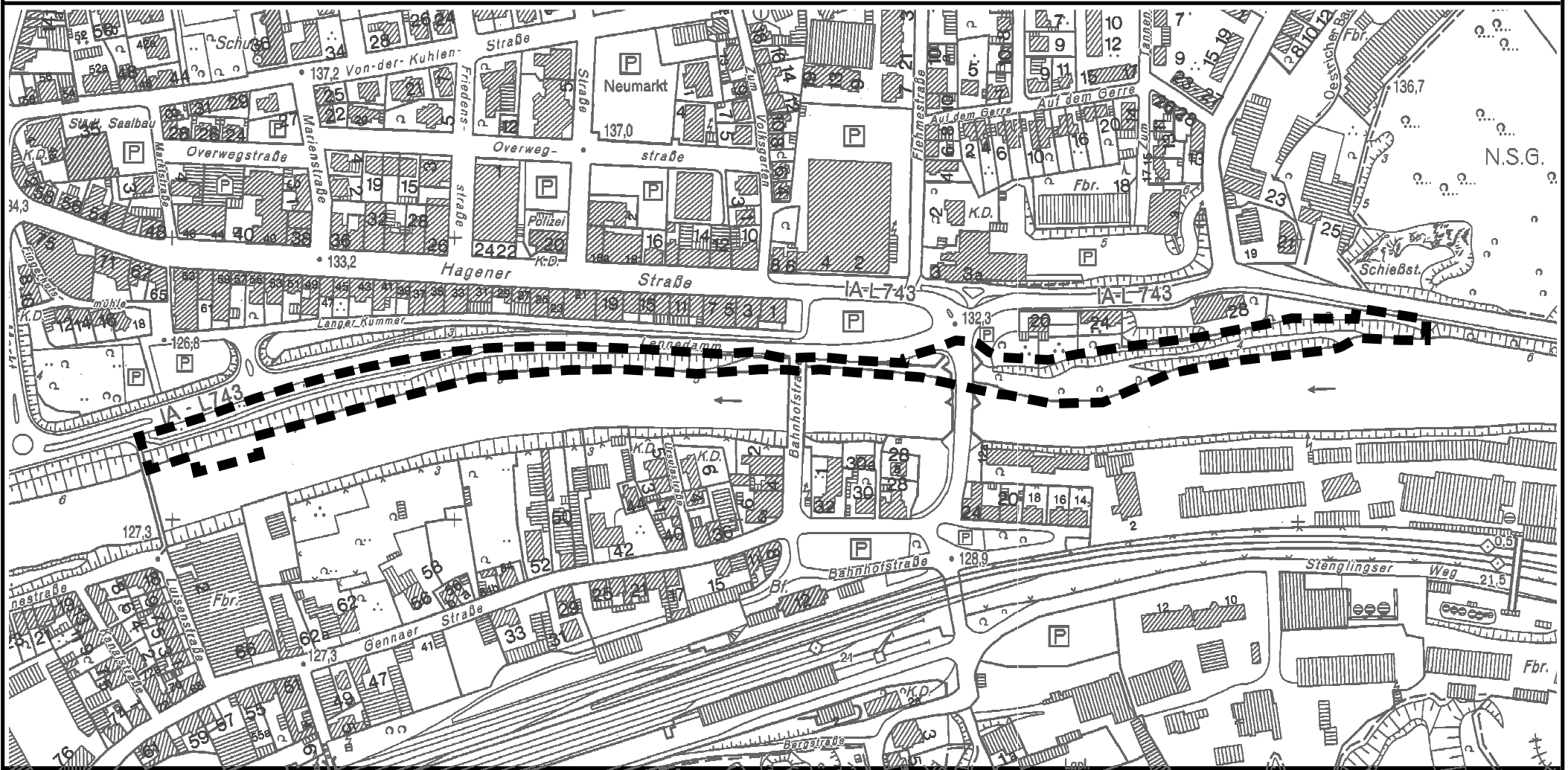
STADT ISERLOHN

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 379

"Lenneradweg Abschnitt Promenade Letmathe"

1. Änderung



Abgrenzung des Plangebietes - - - - -

**3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 230 „Nahversorgungszentrum Kalthof“
Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2
BauGB
mit Bekanntmachungsanordnung**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 04.10.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 230 „Nahversorgungszentrum Kalthof“ ist nach den von der Verwaltung vorgeschlagenen Grundsätzen und innerhalb des vorgeschlagenen Geltungsbereiches gem. § 13a BauGB zu ändern.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem § 3 Abs. 1 BekanntmVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 BekanntmVO ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Erscheinungstages des Märkischen Amtsblatts vollzogen.

Iserlohn, den 25.11.2016

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Die Stadt Iserlohn beabsichtigt, die Öffentlichkeit über den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 230 „Nahversorgungszentrum Kalthof“ zu unterrichten.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Lebensmitteldiscounters zu schaffen. Die Lage des Plangebietes ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wird. Der Bebauungsplanentwurf wird somit keiner Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB unterzogen. Von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, kann damit abgesehen werden.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12.12.2016 bis 23.12.2016 einschließlich die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen der Planung während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr)

bei der Stadt Iserlohn im Rathaus II –Bereich Stadtplanung-, Zimmer 135, zu informieren.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@iserlohn.de vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bebauungsplanentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Iserlohn, 28.11.2016

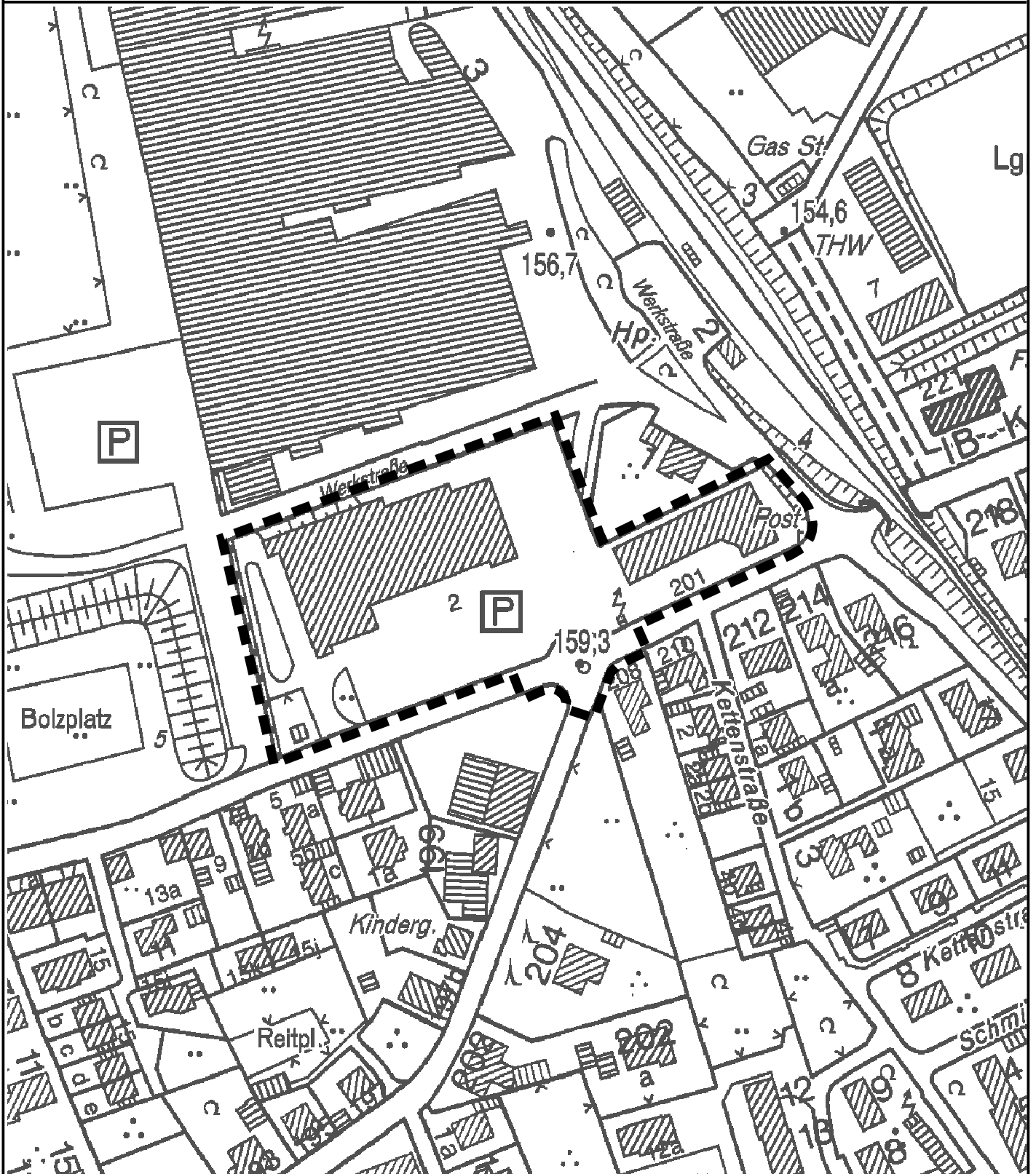
STADT ISERLOHN

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 230

Kalthof - Nahversorgungszentrum

3. Änderung



Abgrenzung des Plangebietes - - - - -



**5. Satzung zur Änderung der Satzung für die Übergangsheime
der Stadt Menden (Sauerland) für ausländische Flüchtlinge, Spätaussiedler
und Personen mit Wohnungsschwierigkeiten vom 24.11.2016**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1, Satz 2, Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 in der z. Zt. gültigen Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 in der z. Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Menden in Ausführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 26.05.1988 in der z. Zt. gültigen Fassung, des Landesaufnahmegesetzes vom 21.03.1972 in der z. Zt. gültigen Fassung in seiner Sitzung am 22.11.2016 folgende Satzung für die Übergangsheime der Stadt Menden (Sauerland) für ausländische Flüchtlinge, Spätaussiedler und Personen mit Wohnungsschwierigkeiten mit Gebührenordnung beschlossen.

**§ 1
Änderung des § 4**

§ 4 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr für die Übergangsheime beträgt 10,25 €/qm monatlich.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung mit Gebührenordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Menden, 24.11.2016

gez. Wächter
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter „www.menden.de - **Leben in Menden - Bürgerservice & Politik - Verwaltung - Rathaus**“ veröffentlicht.

Übersicht der Nebenkosten für die Übergangsheime 2017

Grundmiete	2017	Kosten je qm
für alle Übergangsheime	10,25 €	
Wasser/Abwasser		
Bischof-Henninghaus-Str. 37/39	6,76 qbm	Menge je Person
3.2 Mühlenbergstr. 163	6,06 qbm	
3.3 Mühlenbergstr. 161	4,69 qbm	
3.4 Steinhauser Weg 17	6,76 qbm	
3.5 Bieberkamp 44a und 44b	6,76 qbm	
Heizung		Kosten je qm monatlich
Bischof-Henninghaus-Str. 37/39	2,33 €	
3.2 Mühlenbergstr. 163	1,86 €	
3.3 Mühlenbergstr. 161	1,78 €	
3.4 Steinhauser Weg 17	2,33 €	
3.5 Bieberkamp 44a und 44b	2,33 €	
		Kosten je Person monatlich
Strom		
Bischof-Henninghaus-Str. 37/39	19,89 €	
3.2 Mühlenbergstr. 163	25,51 €	
3.3 Mühlenbergstr. 161	24,77 €	
3.4 Steinhauser Weg 17	19,89 €	
3.5 Bieberkamp 44a und 44b	19,89 €	
		Kosten je Person monatlich
Abfallbeseitigungskosten		
Bischof-Henninghaus-Str. 37/39	8,87 €	
3.2 Mühlenbergstr. 163	7,67 €	
3.3 Mühlenbergstr. 161	14,51 €	
3.4 Steinhauser Weg 17	8,87 €	
3.5 Bieberkamp 44a und 44b	8,87 €	



Stadt Menden (Sauerland)
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung

Gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH mit der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 31.05.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Diesem hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit Beschluss vom 09.11.2016 angeschlossen. Daraufhin hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) in seiner Sitzung am 22.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den Jahresabschluss 2015 festzustellen,
2. den Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.226.018,54 € gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW den Rücklagen zu entnehmen und
3. dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 zu erteilen.

Die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses sind als Anlage beigefügt.

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme ab dem 01.12.2016 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Neumarkt 5, 58706 Menden, Abteilung Finanzverwaltung, Zimmer A 211, öffentlich aus.

Er kann mit seinen Anlagen in der Zeit von:

- montags bis freitags
08.15 Uhr bis 12.30 Uhr

- donnerstags
14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Weiterhin ist der Jahresabschluss 2015 unter der Adresse: www.menden.de im Internet verfügbar.

Menden (Sauerland) den, 25.11.2016

gez. Wächter
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter „www.menden.de - **Leben in Menden - Bürgerservice & Politik - Verwaltung - Rathaus**“ veröffentlicht.

**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 342 „Kalthof Wiemshohl“ gem. § 13 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Mit Bekanntmachungsanordnung**

**I.
Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Stadt Iserlohn beabsichtigt, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 342 „Kalthof Wiemshohl“ gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und der betroffenen Öffentlichkeit so Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Ziel der Planung ist eine Erweiterung der Baugrenzen nach Westen, um die Fortführung der Bauflucht an die Nachbargrundstücke anzupassen. Der Änderungsbereich liegt im Bereich der Flurstücke 681, 373 und 686, Flur 31 in der Gemarkung Hennen. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Durch die Planung tritt keine negative Änderung der Umwelt- bzw. Immissionssituation ein. Schutzgüter im Sinne der Anlage des Baugesetzbuches (BauGB) sind hier nicht betroffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplanentwurf keiner Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB unterzogen wird. Von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, kann somit abgesehen werden.

Der Planentwurf und dessen Begründung liegen in der Zeit vom 08.12.2016 bis zum 23.12.2016 einschließlich bei der Stadt im Rathaus II - Bereich Stadtplanung -, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus. Des Weiteren ist die Einsichtnahme in die Planentwürfe auch über das Internet möglich:

<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungspläne

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

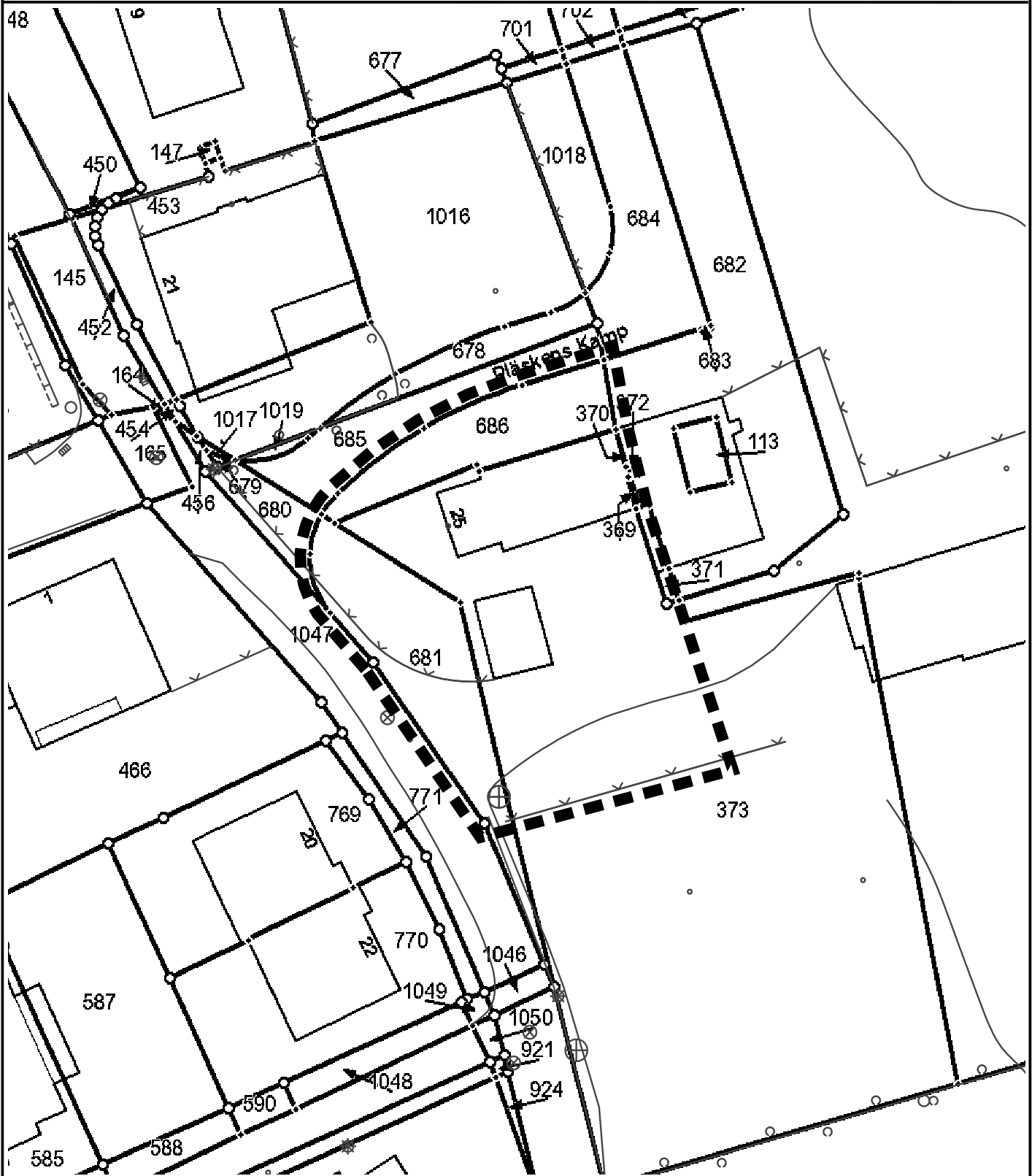
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 01.01.2007 ist ein späteres Normenkontrollverfahren unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Iserlohn, den 28.11.2016
STADT ISERLOHN

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 342 "Kalthof - Wiemshohl" 1. Änderung



Abgrenzung des Plangebietes - - - - -

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.